

Fassung: abschließende

24. Oktober 2000

**DAS POLITISCHE INTERESSE GROSSBRITANNIENS
AN DER NORMUNG**

Zusammenfassung

1. Normung ist ein wichtiges flankierendes Element für politische Ziele der Regierung, darunter Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Abbau von Handelshemmnissen, Wettbewerbsordnung und Verbraucherschutz, Umweltschutz und öffentliches Beschaffungswesen. Im Zusammenspiel mit Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften kann Normung auch die Qualität von Regelungen fördern.
2. Andererseits lassen sich Normen nicht nur zum Abbau von Handelshemmnissen, sondern auch zu deren Aufbau einsetzen. Eine wichtige Aufgabe der Regierung ist, der Gefahr, dass Normen zum Aufbau von Handelshemmnissen benutzt werden, entgegenzuwirken und die von einer Normung ausgehenden äußerst positiven Effekte zu fördern.
3. Staatliche Politik greift ein, um Unvollkommenheiten des Marktes auszugleichen. Staatliche Politik muss sich aber auch bemühen, einige der potenziellen sozio-ökonomischen Vorteile der Normung, u. a. Förderung des KMU-Sektors oder der Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Umweltinteressen, zu verwirklichen.
4. Von Großbritannien wird die Aufrechterhaltung einer mit der europäischen Normungspolitik zu vereinbarenden Normeninfrastruktur erwartet (wie sie u. a. in der Entschließung des Rates vom Oktober 1999¹ formuliert ist), und ein Versäumnis in dieser Hinsicht würde von den europäischen Partnern negativ ausgelegt werden. Bestimmte Normungspflichten sind inzwischen europarechtlich verankert, etwa in der Richtlinie 98/34².
5. Immer wichtiger werden Normen auf der Ebene des internationalen Handels, auf der sich am wirkungsvollsten Einfluss nehmen lässt, wenn sich die Bemühungen der Regierung und des Normungsgremiums Großbritanniens wechselseitig verstärken. Es lohnt sich daher, Stärke und Einfluss von British Standards als Nationales Normungsgremium zu fördern.
6. Produktnormen ermöglichen dem Wettbewerb, sich darauf zu konzentrieren, wie effizient genormte Aspekte und darüber hinaus zusätzliche Merkmale eines Produktes geliefert werden können. Auf diese Weise wird eine Anhebung des allgemeinen Qualitäts-, Leistungs- und Sicherheitsniveaus der Produkte gefördert. In ähnlicher Weise tragen Management- und Systemnormen zu einer Verbreitung bester Arbeitspraktiken und zur Steigerung des generellen Leistungsniveaus bei. Die britische Industrie nimmt - unterstützt vom Nationalen Normungsgremium - bei diesen Entwicklungen eine Spitzenstellung ein.
7. Die Globalisierung des Handels und die Konvergenz von Technologien erfordert, dass Produkte weniger isoliert, sondern vielmehr als Bestandteile eines „Produktnetzwerkes“ betrachtet werden, so dass bei einem zunehmend breiteren Spektrum von Produkten Interoperabilitätsnormen zum entscheidenden Merkmal werden.
8. Durch Festlegung genormter Kriterien, anhand derer man Dienstleister beurteilen kann, und durch Festlegung bester Arbeitspraktiken vermögen Abnehmer und Regulierungsstellen akzeptable Dienstleistungsstandards anzuregen und sicherzustellen. Auf diese Weise lässt sich das öffentliche Interesse in zahlreichen solcher Leistungsbereiche fördern und auf das Wesentliche konzentrieren.

¹ ABl. Nr. C 141, 19.5.2000

² ABl. Nr. L 204, 21.7.98

9. Innerhalb einer bestimmten Produktlebenszeit ergibt sich daher eine komplizierte Wechselbeziehung zwischen denjenigen Instrumenten, die die Rechte der Innovatoren schützen (etwa Patente), und denjenigen Instrumenten, die die Innovationsverbreitung fördern (etwa Normen); beide Instrumente sind jedoch Voraussetzung für eine erfolgreiche Innovationspolitik.
10. Der Abbau von Hemmnissen beinhaltet die Abschaffung zwingend vorgeschriebener Spezifikationen, die nicht durch öffentliche Belange gerechtfertigt sind, Harmonisierung von Spezifikationen, die entsprechend gerechtfertigt sind (im Allgemeinen Gesundheitsschutz und Sicherheit) sowie - soweit praktikabel - eine Verlagerung von nationalen hin zu regionalen und internationalen Normen.
11. Die Europapolitik bezüglich technischer Hemmnisse (und - denn dies ist die andere Seite der Medaille - bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt) ist untrennbar mit Normung verzahnt. Im Einklang mit der übergeordneten Regierungspolitik einer konstruktiven Teilnahme in Europa erwarten unsere Partner, dass wir eine britische Infrastruktur aufrechterhalten, die mit der von uns mitgeprägten Politik vereinbar ist. Ein leistungsfähiges Nationales Normungsgremium und ein konstruktives Verhältnis dieses Gremiums zur britischen Regierung sind Schlüsselemente dieser Infrastruktur.
12. Zur Verfolgung der britischen Politik ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und dem Britischen Normungsgremium British Standards erforderlich, damit die Verhandlungspositionen auf den Normungs- und überstaatlichen Foren sich wechselseitig verstärken anstatt einander zu widersprechen.
13. Die einzelnen Marktteilnehmer haben nicht unbedingt einen starken Anreiz, in ihrem Bereich in Normen zu investieren, die dem Markt insgesamt zugute kämen, es sei denn, sie gelangen zu der Überzeugung, dass auch andere Akteure dies tun. Die Politik bemüht sich, dieser Marktunvollkommenheit abzuhelpfen.
14. Ein starkes und leistungsfähiges Normungsgremium kann dazu beitragen, öffentliche Normungslösungen relativ attraktiver zu machen. Die Politik bemüht sich um dieses Ziel mit Hilfe der BSI-Satzung, der BSI-DTI-Absprache und indem sie den vom DTI bereitgestellten Beitrag zur BSI-Finanzierung darauf ausrichtet, dem Britischen Normungsgremium die Erreichung voll repräsentative konsensgestützte Normen zu ermöglichen.

Das DTI und das Britische Normungsgremium sind sich in der Einschätzung dieser öffentlich-politischen Interessen und des Verfassungsaufbaus als Rahmen zur Verfolgung dieser Interessen einig.

DAS KONZEPT

Einleitung

15. Normung ist ein wichtiges flankierendes Element für eine Reihe politischer Ziele der Regierung, darunter Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Abbau von Handelshemmnissen, Wettbewerbsordnung und Verbraucherschutz, Umweltschutz und öffentliches Beschaffungswesen. Im Zuge der Globalisierung des Handels und der Konvergenz von Technologien gewinnt Normung weiter an Bedeutung. Im Zusammenspiel mit Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften kann Normung auch die Qualität von Regelungen fördern.
16. Aus diesen Gründen besteht auf Seiten der Regierung ein starkes Interesse an der Förderung wirkungsvoller Normung in Großbritannien. Gleichzeitig gilt es, möglichen Problemen zu begegnen. Langwierig erarbeitete, rigide, veraltet oder unangemessene Normen können Innovation eher hindern als fördern. Normen lassen sich nicht nur zum Abbau von Handelshemmnissen, sondern auch zu deren Aufbau einsetzen. Diesen Gefahren entgegenzuwirken ist daher eine ebenso wichtige Aufgabe der Regierung wie die von einer Normung ausgehenden äußerst positiven Effekte zu fördern.
17. Marktkräfte sind für die Erarbeitung wirksamer Normen notwendig. Normen weisen in gewisser Hinsicht jedoch auch die Eigenschaften „öffentlichen Gutes“ auf, so dass die Marktkräfte allein die Vorteile von Normung nicht zu realisieren vermögen. Insbesondere werden Normenanwender zu einem „Trittbrettfahrer“-Verhalten animiert und überlassen Entwicklungsaufwand und -kosten den anderen. Umgekehrt besteht für innovative Unternehmen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, ein Anreiz, der Normung aus dem Wege zu gehen, ihre eigenen Spezifikationen zu fördern und Wettbewerb auszuschließen, möglicherweise durch Bildung von Kartellen. Es bedarf der staatlichen Politik, um diese Unvollkommenheiten des Marktes auszugleichen. Staatliche Politik muss aber auch eingreifen, wenn einige der potenziellen sozio-ökonomischen Vorteile der Normung, u. a. Förderung des KMU-Sektors oder der Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Umweltinteressen, verwirklicht werden sollen.
18. Normen sind inzwischen integraler Bestandteil von EU-Politiken, vor allem bei der Vollendung des Binnenmarktes auf der Grundlage von Artikel 94 und 95 des EG-Vertrages. Soll die Regierung weiterhin eine Politik konstruktiver Teilnahme in Europa verfolgen, kann sie einer Beteiligung an der europäischen Normungspolitik, wie sie u. a. in der Entschließung des Rates vom Oktober 1999³ formuliert ist, nicht aus dem Wege gehen. Von Großbritannien wird die Aufrechterhaltung einer mit der europäischen Normungspolitik zu vereinbarenden Normeninfrastruktur erwartet, und ein Versäumnis in dieser Hinsicht würde von den europäischen Partnern negativ ausgelegt werden. Bestimmte Pflichten sind inzwischen europarechtlich verankert, etwa in der Richtlinie 98/34⁴.
19. Immer wichtiger werden Normen auch auf der Ebene des internationalen Handels, auf der sich am wirkungsvollsten Einfluss nehmen lässt, wenn sich die Bemühungen der Regierung und der Normungsgremien eines Landes wechselseitig verstärken. Es lohnt sich daher, Stärke und Einfluss des nationalen Normungsgremiums zu fördern.

³ ABl. Nr. C 141, 19.5.2000

⁴ ABl. Nr. L 204, 21.7.98

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

20. Produktnormen erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, weil dadurch die Kosten sowohl der Herstellung als auch der Markttransaktionen sinken. Durch Normen reduziert sich das Maß der Ungewissheit: der Hersteller braucht die in die Norm aufgenommenen Spezifikationen und Leistungsmerkmale nicht neu zu erfinden und kann daher seine Ressourcen auf andere Bereiche konzentrieren. Sowohl die Käufer- als auch die Verkäuferseite eines Marktgeschäftes profitieren von dem durch eine Norm vermittelten gemeinsamen Informationsstand. Der Wettbewerb konzentriert sich dann darauf, wie effizient genormte Aspekte und darüber hinaus zusätzliche Merkmale eines Produktes geliefert werden können, wobei die durch die Norm festgelegten Eigenschaften als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Auf diese Weise wird eine Anhebung des allgemeinen Qualitäts-, Leistungs- und Sicherheitsniveaus der Produkte gefördert, und miteinander konkurrierende Anbieter werden dazu angehalten, ihre Produkte durch zusätzliche attraktive Merkmale von denen der Mitwettbewerber zu unterscheiden.

In ähnlicher Weise tragen Management- und Systemnormen zu einer Verbreitung bester Arbeitspraktiken und zur Steigerung des generellen Leistungsniveaus bei, da die in der Norm festgelegten Anforderungen zum allgemein vorausgesetzten Standard werden. Insoweit nimmt die britische Industrie - unterstützt vom Nationalen Normungsgremium - eine Spitzenstellung ein.

21. Eine Normenkategorie von ständig wachsender Bedeutung betrifft den Bereich der Interoperabilität. Derartige Normen sind im Verteidigungssektor seit langem unerlässlich. Die Globalisierung des Handels und die Konvergenz von Technologien erfordert, dass Produkte weniger isoliert, sondern vielmehr als Bestandteile eines „Produktnetzwerkes“ betrachtet werden, so dass bei einem zunehmend breiteren Spektrum von Produkten in u. a. der Kommunikations- und Informationswirtschaft Interoperabilität zum entscheidenden Merkmal wird.
22. Eine ebenfalls im Wachstum begriffene Normenkategorie befasst sich mit Dienstleistungen. Durch Festlegung von Kriterien, anhand derer man Dienstleister beurteilen kann, und durch Festlegung bester Arbeitspraktiken vermögen Abnehmer und Regulierungsstellen akzeptable Dienstleistungsstandards anzuregen und sicherzustellen. Auf diese Weise lässt sich das öffentliche Interesse in zahlreichen solcher Leistungsbereiche fördern und auf das Wesentliche konzentrieren.
23. Normen können die Verbreitung von Innovationen ermöglichen und damit eine Nutzung der damit verbundenen Vorteile, indem sie die Marktfähigkeit einer Innovation ausdehnen und andere Anbieter in die Lage versetzen, die Neuerung für ihre eigenen Produkte zu übernehmen. Die erstgenannte Wirkungsweise kommt dem Innovator direkt zugute, während dies bei der zweitgenannten nur indirekt der Fall sein kann (Abnehmer profitieren hingegen von beiden Folgen). Innerhalb einer bestimmten Produktlebenszeit ergibt sich daher eine komplizierte Wechselbeziehung zwischen denjenigen Instrumenten, die die Rechte der Innovatoren schützen (etwa Patente), und denjenigen Instrumenten, die die Innovationsverbreitung fördern (etwa Normen); eine erfolgreiche Innovationspolitik darf jedoch keines der beiden Instrumente außer Acht lassen.

Abbau von Handelshemmnissen

24. Zölle wurden im Welthandel weitgehend (und im Handelsverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums vollkommen) abgeschafft, wodurch die schädlichen Folgen nicht zollbezogener Hemmnisse umso deutlicher zu Tage getreten sind. Hierzu gehören technische Hemmnisse, die durch unterschiedliche Produktspezifikationen für unterschiedliche Märkte entstehen. Solche Hemmnisse können außerhalb des Bereichs von Vorschriften liegen (wenn etwa freiwillige Standards von Land zu Land oder von Region zu Region unterschiedlich sind) oder auf Vorschriften beruhen (wenn etwa technische Regeln, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit oder nationaler politischer Ziele gesetzlich verbindlich sind, unterschiedliche Anforderungen stellen) oder durch eine Kombination beider Konstellationen verursacht werden (wenn etwa mit nationalen oder regionalen Normen eine Konformitätsvermutung mit technischen Vorschriften verbunden ist). Der Abbau von Hemmnissen beinhaltet die Abschaffung zwingend vorgeschriebener Spezifikationen, die nicht durch öffentliche Belange gerechtfertigt sind, Harmonisierung von Spezifikationen, die entsprechend gerechtfertigt sind (im Allgemeinen Gesundheitsschutz und Sicherheit) sowie eine Verlagerung von nationalen hin zu regionalen und internationalen Normen.
25. Innerhalb des europäischen Binnenmarktes besteht eine äußerst enge Wechselbeziehung zwischen Normung und den regulativen Aspekten der Tätigkeit im Bereich technischer Hemmnisse. In den im Rahmen des „neuen Konzepts“ gemäß Artikel 95 erlassenen Richtlinien werden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen (und gelegentlich auch andere Voraussetzungen) in sehr allgemeiner Form festgelegt. Die von den europäischen Normungsgremien im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten (und von dieser zum Teil auch finanzierten) Normen füllen die technischen Einzelheiten aus. Für Produkte, die den mandatgestützten Normen entsprechen, gilt die „Vermutung“, dass sie die zwingenden Richtlinienvorschriften erfüllen. Dies führt dazu, dass - obwohl die Anwendung der Normen freiwillig bleibt - die Europapolitik bezüglich technischer Hemmnisse (und - denn dies ist die andere Seite der Medaille - bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt) untrennbar mit Normung verzahnt ist. Großbritannien leistet im Einklang mit der übergeordneten Regierungspolitik einer konstruktiven Teilnahme in Europa einen bedeutenden Beitrag zur EU-Tätigkeit in diesem Bereich. Unsere Partner erwarten von uns, dass wir diese Arbeit fortsetzen und dass wir eine britische Infrastruktur aufrechterhalten, die mit der von uns mitgeprägten Politik vereinbar ist. Die Leistungsfähigkeit des Nationalen Normungsgremiums und ein konstruktives Verhältnis dieses Gremiums zur britischen Regierung sind entscheidende Elemente dieser Infrastruktur.
26. Auf internationaler Ebene befassen sich die Normungsgremien über die Internationale Organisation für Normung (ISO) sowie über die entsprechende Organisation im elektrotechnischen Bereich (IEC) und die Regierungen über den Ausschuss technische Handelshemmnisse der Welthandelsorganisation mit den Hemmnissen. Der Handelsausschuss der OECD entwickelt ebenfalls ein Interesse an Normung. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Organe - einige länderübergreifend wie beispielsweise OIML, einige nichtstaatlich wie etwa der Transatlantic Business Dialogue - sowie andere Normungsgremien, darunter auch regionale Gruppierungen, beteiligt. Zur Verfolgung der britischen Politik ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und dem Britischen Institut für Normung (BSI) erforderlich, damit die Verhandlungspositionen auf den Normungs- und überstaatlichen Foren sich wechselseitig verstärken anstatt einander zu widersprechen.

Wettbewerbsordnung und Verbraucherschutz

27. Normen vermitteln den Verbrauchern bestimmte Informationen und ermöglichen ihnen dadurch ein effektives Einkaufsverhalten. Darüber hinaus bieten Leistungsnormen auf dem Gebiet der Sicherheit oder der Umwelt den Abnehmern eine gewisse Gewähr, die in diesem Umfang ansonsten nur sehr schwer zu erlangen wäre. Durch Festlegung unabhängiger und überprüfbarer Vorgaben für wesentliche Eigenschaften eines Produktes dienen Normen als objektive und empirische Nachweise, die ein maßgebliches Hilfsmittel für die Beilegung von Streitigkeiten sind und damit zu einer Senkung der Marktregulierungskosten beitragen.
28. **Kleine und mittlere Unternehmen:** Normen können besonders für KMU nützlich sein, und zwar auf zweierlei Weise. Zum einen trägt die *Existenz* einer Norm dazu bei, die Markteintrittshürden zu senken. Zum anderen eröffnet der *Normungsprozess* die Möglichkeit, die Interessen der KMU zu berücksichtigen und in der resultierenden Norm zum Ausdruck zu bringen.
29. **Bessere Regulierung:** Dem „neuen Konzept“ der EU liegt das Prinzip zugrunde, das Instrument „Normen“ einzusetzen, damit die Rechtsvorschriften im Sinne eines Beitrags zu einer verbesserten Regulierungspolitik zielorientierter gefasst werden können. Im Endergebnis wird die Verantwortung für die Vorschriftenumsetzung mit der Industrie geteilt, weil diese über die Normungsgremien mit der Erarbeitung von Normen betraut wird, die eine Konformitätsvermutung beinhalten. Außerdem erübrigt sich eine Anpassung von Rechtsvorschriften an technische Fortschritte, vorausgesetzt der Standard bleibt gewahrt.

Potenzielle Gefahren

30. In gewisser Hinsicht können Normen zu einer Reduzierung der „Vielfalt“ führen - dies ist die unvermeidliche Folge der Gewissheit und Kohärenz, die die Grundlage der sich aus der Normung ergebenden Vorteile bilden. Eine zu früh einsetzende Normung in sich rasch entwickelnden Technologie- oder Produktbereichen kann alternative Entwicklungslinien verhindern und Innovation unterdrücken. In ähnlicher Weise kann die staatliche Förderung einer Norm und ein damit einhergehender Ausschluss einer nicht normengestützten Lösung den technischen Fortschritt hemmen.
31. Die Politik kann diese Probleme in gewissem Grade begrenzen, indem zum Beispiel die direkte Übernahme von Normen in Rechtsvorschriften vermieden wird und die wesentlichen Anforderungen nicht als Konstruktions-, sondern als Leistungsvorgaben formuliert werden. Die beste Schutzvorkehrung gegen diese Gefahren besteht jedoch darin, die Einflussnahme von Marktkräften auf die Normung zu erlauben und die Rolle des Staates bei der Vorbereitung konkreter Normen auf ein Minimum zu beschränken. In der Praxis formuliert das BSI die Normen nicht selbst, sondern es ermöglicht die Erarbeitung von Normen durch Konsortien, die von denjenigen gebildet werden, die ein Interesse am Ergebnis verfolgen. Die Mitglieder dieser Konsortien bestehen hauptsächlich aus den - in der Regel als Großunternehmen auftretenden - Anbietern (Hersteller, aber auch Eigenmarkenverwender und Marktführer), die an der Verwendung von Normen für ihre Produkte interessiert sind, sowie aus Beteiligten, die die Produkte selbst sowie die Produktmontage konzipieren und vorgeben. Hauptaufgabe des BSI ist die Herbeiführung echter „Konsensnormen“, indem Vertretern anderer Interessen (Nutzer, KMU, Arbeitnehmer, Interessenverbände und Vollzugsbehörden) die Möglichkeit zur Teilnahme an der Erarbeitung gegeben wird.

Normen als „Öffentliches gut“

32. Die sich aus Normen ergebenden Vorteile sind nicht einseitig: Die Verwendung durch einen Anbieter/Produzenten schließt nicht aus, dass auch anderen die Normen nutzen. Die Marktteilnehmer können nicht an der Normennutzung gehindert werden, denn der Mindesteinstiegspreis besteht in dem Kostenaufwand, sich auf den Stand der Normen zu bringen, und diese Kosten sind bereits sehr gering und werden durch neue Technologien weiter nach unten getrieben. Diese Merkmale eines „öffentlichen Gutes“ führen dazu, dass die einzelnen Marktteilnehmer keinen starken Anreiz haben, sich in einer Weise zu verhalten, die dem Markt insgesamt zugute käme. Es ist eine durchaus rationale Strategie, wenn die einzelnen Akteure die Entwicklung von Normen anderen überlassen und dann als „Trittbrettfahrer“ von den Ergebnissen profitieren. Eine andere Möglichkeit ist, Normen als Hürde zu nutzen, indem Konkurrenten vom Normungsprozess ausgeschlossen und bestimmte Technologien begünstigt werden. Anbieter/Produzenten allein haben wenig Anlass dafür zu sorgen, dass Normen die allgemeinen sozio-ökonomischen Interessen widerspiegeln, indem Vertretern der Verbraucher, KMU, Arbeitnehmer und anderen die Teilnahme ermöglicht wird.
33. Wenn sich ein Unternehmen stark genug fühlt, kann es versuchen, entweder im Alleingang oder im Rahmen eines Kartells seine eigenen privaten Standards auf dem Markt durchzusetzen. Im Erfolgsfall kann dies zu einer schädlichen Konzentration wirtschaftlicher Macht führen, so dass letztendlich die Wettbewerbsbehörden oder die Gerichte eingreifen müssen, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern. (Man denke in diesem Zusammenhang an die Bedenken der US-Kartellämter bezüglich der Aktivitäten der Firma Microsoft.)
34. Ein starkes und leistungsfähiges Normungsgremium kann dazu beitragen, den Eintritt eines solchen Eventualfalles weniger wahrscheinlich zu machen, wenn es öffentliche Normungslösungen relativ attraktiver macht. Das BSI erfüllt diese Aufgabe durch Bereitstellung eines effizienten Förderdienstes für Anbieter/Produzenten. So notwendig es jedoch auch sein mag, dass das BSI auf die Bedürfnisse von Anbietern/Produzenten eingeht: Dies allein genügt nicht, denn tendenziell könnten trotzdem Normen in unzureichendem Maße zur Verfügung stehen oder andere interessierte Parteien außer den Anbietern/Produzenten im Normungsprozess unterrepräsentiert bzw. davon ausgeschlossen sein. Die Politik bemüht sich, das Gleichgewicht durch folgende Instrumente herzustellen:
- die in der Errichtungsurkunde des BSI aufgeführten Ziele und sonstigen Aufgaben, unter denen die Entwicklung von Normen als Hauptziel des BSI genannt ist;
 - eine Absprache zwischen dem BSI und dem britischen Ministerium für Handel und Industrie (DTI), in der näher festgelegt wird, was vom BSI zur Erfüllung seiner satzungsrechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die entscheidende staatspolitische Dimension der Normung erwartet wird;
 - Lenkung des vom DTI bereitgestellten Beitrages zur BSI-Finanzierung auf Programme, die eine Teilnahme von Verbrauchern und anderen Betroffenen an der Normung fördern und dem Britischen Normungsgremium ganz allgemein ermöglichen, voll repräsentative konsensgestützte Normen zu erreichen.

Das DTI und das Britische Normungsgremium sind sich in der Einschätzung dieser öffentlich-politischen Interessen und des Verfassungsaufbaus als Rahmen zur Verfolgung dieser Interessen einig.